



# Oberschule Ganztagschule

Schule ohne Rassismus

Schule mit Courage



**Startklar** für den Beruf

WESER-EMS MACHT SCHULE

von-Ravensberg-Schule, Schulstraße 8, 49593 Bersenbrück

Tel: 05439-808090

Mail: [info@von-ravensberg-schule.de](mailto:info@von-ravensberg-schule.de)

Homepage: [www.von-ravensberg-schule.de](http://www.von-ravensberg-schule.de)

## Informationen zur Schulanmeldung für das Schuljahr 2020/21 im 5. Schuljahrgang der Oberschule

Liebe Eltern, liebe Erziehungsberechtigte,

aufgrund der derzeitigen Situation um das Corona-Virus werden wir in diesem Jahr für das Anmeldeverfahren einen neuen Weg über eine Online-Anmeldung anwenden:

1. Die Anmeldung erfolgt über ein Online-Formular, das sie über unsere Homepage finden. Dieses Formular wird über das Informationssystem der Samtgemeinde Bersenbrück erzeugt. Sie können über unsere Homepage auch ein Formular ausdrucken und uns per Post zukommen lassen.
2. Vordrucke und Erklärungen, die Sie auch zu einem späteren Zeitpunkt einreichen können, sind oben in der Kopfzeile mit Vordrucke 2- 7 gekennzeichnet. Diese Vordrucke erhalten sie über die Grundschulen oder per Post.
3. Bei technischen oder organisatorischen Problemen wenden sie sich bitte per Telefon (05439 – 808090) an die Schule

### Für die Anmeldung sind grundsätzlich einzureichen:

- Protokoll des Beratungsgesprächs in der Grundschule (Kopie oder Foto)
- Halbjahreszeugnis aus dem 4. Schuljahr (Kopie oder Foto)
- Kopie oder Foto des Impfausweises
- Sofern vorhanden: Bescheid der Landesschulbehörde zum sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf

Für die weitere Bearbeitung möchten wir Sie bitten, die Vordrucke / Erklärungen 2 – 6 schon zuhause so weit wie möglich auszufüllen.

- Anmeldung zur entgeltlichen Ausleihe von Lernmitteln** (Vordruck 2)  
Event. entsprechende Nachweise (Befreiung nach SGB II usw.) bitte unbedingt beibringen
- Erklärung zur Teilnahme an der Lese-/Rechtschreibdiagnose, zur Schwimmfähigkeit, zur Verwendung von Personenabbildungen und personenbezogenen Daten, zum Verbot des Mitbringens von Waffen und zur Nutzungsordnung der Computereinrichtung** (Vordruck 3)
- Erklärung zur Nutzung der Mensa** (Vordruck 4)
- Einwilligung in die Veröffentlichung von personenbezogenen Daten und Fotos von Schülerinnen und Schülern** (Vordruck 5)
- Nutzungsvertrag** (Vordruck 6)
- bei Bedarf: Medikamentengabe** (Vordruck 7)

## Rechtliche Grundlage für die Datenerfassung bei der Anmeldung:

### § 31 Niedersächsisches Schulgesetz - Verarbeitung personenbezogener Daten

(1) <sup>1</sup>Schulen, Schulbehörden, Schulträger, Schülervvertretungen und Elternvertretungen dürfen personenbezogene Daten der Schülerinnen und Schüler und ihrer Erziehungsberechtigten (§ 55 Abs. 1) verarbeiten, soweit dies zur Erfüllung des Bildungsauftrags der Schule (§ 2) oder der Fürsorgeaufgaben, zur Erziehung oder Förderung der Schülerinnen und Schüler oder zur Erforschung oder Entwicklung der Schulqualität erforderlich ist. <sup>2</sup>Personenbezogene Daten der Schülerinnen und Schüler und ihrer Erziehungsberechtigten dürfen auch den unteren Gesundheitsbehörden für Aufgaben nach § 56 und den Trägern der Schülerbeförderung für Aufgaben nach § 114 übermittelt und dort verarbeitet werden, soweit dies für die Wahrnehmung der jeweiligen Aufgabe erforderlich ist.

(2) Schulen dürfen auch diejenigen personenbezogenen Daten von Kindern in Kindergärten und deren Erziehungsberechtigten (§ 55 Abs. 1) verarbeiten, die in Kindergärten bei der Wahrnehmung vorschulischer Förderaufgaben erhoben und an Schulen übermittelt werden, soweit die Verarbeitung zur Erziehung oder Förderung der Kinder in der Schule erforderlich ist.

(3) Die Rechte auf Auskunft, Einsicht in Unterlagen, Berichtigung, Sperrung oder Löschung von Daten sowie das Widerspruchsrecht nach § 17a des Niedersächsischen Datenschutzgesetzes werden für minderjährige Schülerinnen und Schüler durch deren Erziehungsberechtigte (§ 55 Abs. 1) ausgeübt.

(4) Schulen, Schulbehörden und die Schulinspektion dürfen Personaldaten (§ 88 Abs. 1 des Niedersächsischen Beamtengesetzes) aller an der Schule tätigen Personen auch verarbeiten, soweit es zur Erforschung und Entwicklung der Schulqualität erforderlich ist.

### Wichtig beim Ausfüllen des Anmeldebogens!

Eine Voraussetzung für eine gute Klassengemeinschaft und einen erfolgreichen Unterricht ist eine sinnvolle Zusammensetzung der Klasse.

Wir werden nach den Anmeldungen die Klassenverteilung nach bestimmten Kriterien (z.B. schulische Leistungen, Unterstützungsbedarf, Arbeitsverhalten, Sozialverhalten, Wohnort, Verhältnis Jungen-Mädchen, Freundschaften) vornehmen. Dazu ist Ihre Unterstützung hilfreich.

Teilen Sie uns dazu auf dem Anmeldebogen in den letzten Zeilen bitte mit, mit wem Ihr Kind gerne in eine Klasse möchte bzw. mit wem eventuell Konfliktsituationen entstehen könnten, sodass die beiden Kinder unterschiedlichen Klassen zugeordnet werden können.

Auch fragen wir nach weiteren Besonderheiten, die bei der Klasseneinteilung zu beachten sind. Das könnten gesundheitliche Probleme oder besondere Verhaltensweisen Ihres eigenen Kindes sein, aber auch Hinweise zu ehemaligen Mitschüler/innen.

### Während der Anmeldung erhalten sie:

- eine Liste mit Vorschlägen zur Anschaffung einer Grundausstattung mit Materialien
- die Schulbuchliste für den 5. Jahrgang
- einen Brief für Sie und Ihr Kind mit Informationen zum 1. Schultag am 28.08.2020

### Ein Hinweis zum Schluss

Da erfahrungsgemäß in den Sommerferien noch Schülerzugänge erfolgen und auch Personaländerungen möglich sind, erfolgt die Bekanntgabe der Klassenzusammensetzung und die Nennung der Klassenlehrer/innen erst am Einschulungstag, Freitag, 28. August 2020. Wir bitten um Verständnis.

Mit freundlichen Grüßen

Ludger gr. Holthaus  
(komm.) Schulleiter